

N A C H T R A G I V

zu Prüfbericht-Nr. 55 2271 92 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

Radtyp: D 75635

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm: 35 +/- 1 mm
Ausführung: V : VW
zul. Radlast in kg: 580
zul. Abrollumfang in mm: 1930

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: D 75635

Fahrzeughersteller: VW AG, Wolsburg

RadanschlußBefestigungsart: VW:
mit 4 Kegelbundschauben
(Kegelwinkel 60°), Gewinde
M12x1,5; Schaftlänge 30,5 mm;
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 1 mm



I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kW	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
35i (Radbef. 4-Loch)	.1Y. (50)	Passat Passat Variant	E 657	205/50R16 K7, K41, K42, K45 205/45R16 K1, K5, X39 225/45R16 K41, K42, K45 K49 225/40R16 K41, K42, K45, K49	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A21, A30, B27, K56, V3, V51
	.1F. (53)				
	.RF. (53)				
	.EZ. (55)				
	.RA. (59)				
	.SB. (59)				
	.AM. (55)				
	.RP. (66)				
	.PF. (79)				
	.PB. (82)				
	.2E. (85)				
	.KR. (100)				
	.9A. (100)				
	.1Y. (50)				
.1F. (53)					
.AM. (55)					
.EZ. (55)					
.AZ. (55)					
.ABN. (55)					
.RA. (59)					
.RP. (66)					
.ABS. (66)					
.2E. (85)					
.SB. (59)					
.KR. (100)					
.9A. (100)					
35i-299	.PG. .2E.				

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

B27. Bei eingebautem automatischen Blockierverhinderer (ABV) muß die Halterung der Steuerleitung so gekröpft werden, daß diese an der Spritzwand anliegt bzw. ausreichenden Abstand zu dem Sonderrad aufweist.



Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

K56. Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen ist die Blechkante am Übergang zwischen Heckschürze und Kotflügel im Bereich des Radhausauschnittes nachzuarbeiten.

V3. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang in mm
Vorderachse	205/50 R16	1865
Hinterachse	225/45 R16	1855

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Brems-system bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

V51. Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:

	Reifengröße	Abrollumfang in mm
Vorderachse	205/45 R16	1800
Hinterachse	225/40 R16	1785

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Brems-system bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

X39. Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 974 kg nicht zulässig.

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 55 2271 92 des TÜV Pfalz e.V., es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise unverändert.

Ludwigshafen, den 7. Juli 1993

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger

